



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



Durchführungsbestimmungen der A- bis G- Junioren im Spieljahr 2018-2019 für den Werra-Meißner-Kreis

1. - Allgemeines

Die Durchführung der Spiele in Meisterschaft, Pokal und Hallenrunde erfolgt nach den Regeln des DFB sowie auf der Grundlage der Satzung und der Bestimmungen des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) sowie der nachstehenden Regelungen und besonderen Hinweisen. In allen Zweifelsfragen stehen die Klassenleiter und der Kreisjugendwart als Ansprechpartner zur Verfügung.

Auf der Homepage des Kreisfußballausschusses Werra Meißner (<http://werra-meissner.hfv-online.de>) unter der Rubrik Junioren werden eine Reihe von Adressenlisten, Spielpläne für Halle, Formulare u.v.a.m. für den Jugendspielbetrieb vorgehalten. Die Jugendleiter sind verpflichtet, sich regelmäßig über neue Einträge zu informieren.

2. - Kommunikation - Ansprechpartner und Anschriftenlisten

- 2.1 - Die Kommunikation zwischen den Vereinen /Jugendspielgemeinschaften (JSG'en) und dem Kreisjugendausschuss (KJA) erfolgt grundsätzlich durch die verantwortlichen Jugendleiter bzw. deren Stellvertreter, in begründeten Ausnahmefällen durch Trainer oder Betreuer.
- 2.2 - Sämtliche Informationen, die den Spielbetrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich über das elektronische Postfach des (bei JSG: federführenden) Vereins.
 - 2.2.1 - Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist rechtlich gesehen ausschließlich das elektronische Postfach des HFV maßgebend.
- 2.3 - Die Jugendleiter sind verpflichtet, die Informationen in den Vereinen zu kommunizieren.
- 2.4 - Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFBnet-Datei 'Vereinsmeldebogen-Anschriften' stets auf dem aktuellen Stand zu halten und über Änderungen umgehend den Kreisjugendwart (KJW) zu informieren.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



3. - Spielbetrieb

3.1 - Serienbeginn

Der Serienspielbetrieb beginnt am 17. - 19. August 2018

3.2 - Spielberechtigung

3.2.1- Spielberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler, für welche für den jeweiligen Verein ein gültiger Spielerpass durch den HFV ausgestellt wurde.

3.2.2 - Die Verwendung von Passkopien ist nicht zulässig.

3.2.3 - Zusätzlich ist eine Spielberechtigung auf Grund der §§ 28 bzw. 28a (Zweitspielrecht) möglich.

3.2.4 - Fehlende Pässe sind dem Klassenleiter unaufgefordert spätestens 4 Tage nach dem Spiel in Kopie vorzulegen. Der Spieltag zählt dabei als erster Tag.

3.2.5 - Der Einsatz von jüngeren Spielern in der nächsthöheren Altersklasse ist erlaubt.

3.2.6 - Der Einsatz von älteren Spielern in einer jüngeren Altersklasse ist nicht zulässig, auch nicht bei Spielen außer Konkurrenz!

3.2.7 - C-Junioren-Spieler, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, können auch bei den A-Junioren eingesetzt werden.

3.2.8 - Juniorinnenmannschaften bilden eigene Spielrunden, können aber in Ausnahmefällen in Spielrunden der Junioren eingeteilt werden. Juniorinnenmannschaften, die in solchen Spielrunden mitwirken, können um eine Altersklasse älter sein als die Junioren.

3.2.9 - Das Spielen von Juniorinnen in Juniorenmannschaften ist bis einschließlich der B-Junioren gestattet.

3.2.10 - Für den Einsatz von Juniorinnen in B- und C-Juniorenmannschaften ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3.2.11 - Der Einsatz von Junioren in mehr als einem Spiel innerhalb eines Kalendertages ist nicht statthaft.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



3.3 - Altersklassen

Jungen

A- Junioren: 17-19 Jahre 01.01.00
B- Junioren: 15-17 Jahre 01.01.02
C- Junioren: 13-15 Jahre 01.01.04
D- Junioren: 11-13 Jahre 01.01.06
E- Junioren: 09-11 Jahre 01.01.08
F- Junioren: 07-09 Jahre 01.01.10
G- Junioren: unt. 07 Jahre 01.01.12

Mädchen

B- Juniorinnen: 15-17 Jahre 01.01.02
C- Juniorinnen: 13-15 Jahre 01.01.04
D- Juniorinnen: 11-13 Jahre 01.01.06
E- Juniorinnen: 09-11 Jahre 01.01.08
F- Juniorinnen: 07-09 Jahre 01.01.10
G- Juniorinnen: unter 7 Jahre 01.01.12

In den Altersklassen bis einschließlich C-Junioren dürfen Spielerinnen ein Jahr älter sein als die männlichen Spieler.

3.4 - Spieltechnische Bestimmungen

Auswechseln und Mannschaftsstärke (§ 12 JO)

3.4.1 - In allen Altersklassen können bis zu vier Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.

3.4.2 - Auf dem elektronischen Spielbericht dürfen bis unmittelbar nach Spielende bei

- a. 11er- Mannschaften maximal 15 Spieler/Spielerinnen,
 - b. 09er- Mannschaften maximal 13 Spieler/Spielerinnen,
 - c. 07er- Mannschaften maximal 11 Spieler/Spielerinnen,
- einschließlich zweitem Torwart mit Vor- und Zunamen sowie mit Geburtsdatum eingetragen sein.

3.4.3 - Bei Spielbeginn müssen bei

- a. 11er Mannschaften mindestens 7 Spieler/Spielerinnen
 - b. 09er Mannschaften mindestens 6 Spieler/Spielerinnen
 - c. 07er Mannschaften mindestens 5 Spieler/Spielerinnen
- auf dem Spielfeld sein.

Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, muss das Spiel durch den Schiedsrichter abgebrochen werden - §51 SpO. Das Spiel ist für die



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



Mannschaft entsprechend des Spielstandes zum Zeitpunkt des Abbruches, mindestens jedoch mit 0:3 Toren, als verloren zu werten.

3.5 - Spielbetrieb bei den D-, E-, F- und G Junioren

3.5.1- D-Juniorenmannschaften spielen als 9er- oder 7er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.

3.5.2- E- Juniorenmannschaften spielen als 7er- Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.

Die Spielrunden in den Kreisen können auch nach den Richtlinien der Fairplay-Liga ausgetragen werden.

3.5.3 - F-Junioren und G-Junioren-Mannschaften spielen als maximal 7er-Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern nach den Richtlinien der FAIRPLAY-Liga.

3.5.4 - In den Altersklassen der F- Junioren und der G- Junioren dürfen weder Meisterschaften ausgetragen noch Pokalsieger ermittelt werden. Gemeldete Mannschaften sind jedoch verpflichtet, zu organisierten Spielen, Spielrunden oder Turnieren anzutreten.

3.5.5 - Eine Veröffentlichung der Ergebnisse und Tabellenstände der F- und G-Junioren in der Presse ist nicht zulässig.

3.5.6. - Bei den E-, F- und G-Junioren sind die Abseits- und Rückpassregel aufgehoben.

3.6 - Spielfeldgrößen

3.6.1 - Die Spielfeldgrößen für D9-, E7-, F- und G-Junioren sollen den Empfehlungen des DFB entsprechen. Sie werden auf der Homepage des Fußballkreises Werra Meißner in der Rubrik "Junioren" veröffentlicht.

3.6.2 - Ist bei verkleinerten Spielfeldern eine Kennzeichnung des Spielfeldes durch Linien nicht möglich, dann sind die vorgeschriebenen Abgrenzungslinien durch flache Markierungshütchen zu kennzeichnen (vier Eck- und zwei Mittelmarkierungen sowie je vier Abgrenzungsmarkierungen für den Strafraum).

3.6.3 - Bei Spielbetrieb auf dem Kleinfeld sind die Kleinfeldtore zu verwenden.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



3.6.4 - Alle Kleinfeldtore sind aus Sicherheitsgründen zu verankern, so dass sie nicht umfallen können. Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei nicht ordnungsgemäß verankerten Toren das Spiel nicht anzupfeifen.

3.7 - Spielverlegungen

3.7.1. - Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig

3.7.2 - Anträge hierzu sind dem Klassenleiter mit Einverständniserklärung des Gegners sowie Begründung mindestens 5 Tage vor dem Spieltermin einzureichen (Spielverlegungsantrag Online aus DFBnet verwenden).

3.7.3 - Spiele, die in diesem Zeitrahmen verlegt werden, müssen vom antragstellenden Verein dem angesetzten Schiedsrichter gemeldet werden.

3.8 - Einsatz Spielbericht online

3.8.1 - In den Klassen A- bis F-Junioren kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.

3.8.2 - Pflichtfelder bei Einsatz des Spielberichts online sind:

- a. Trainer
- b. Mannschaftsverantwortlicher
- c. Platzordnerobmann (Gästemannschaft bitte XXX eingeben)
- d. Nichtneutraler Schiedsrichterassistent

Die Pflichtfelder sind unbedingt auszufüllen.

3.9 - DFBNET

➤ Ergebnisdurchsage: Meldung an das DFBnet

- 1. Spielergebnis einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 ...Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spielstattfindet, im DFBnet eingegeben sind.**
- 2. Für Spiele, die nach 18.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse ...als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in ...das System eingegeben sind.**



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



Die Verantwortlichkeit der Eingabe liegt letztendlich bei den Vereinen.

4. - Ausrüstung

- 4.1 - Auf Verlangen des Schiedsrichters hat die Heimmannschaft bei Farbähnlichkeit das Trikot und die Stutzen zu wechseln.
- 4.2 - Die Trikotfarbe schwarz ist vorrangig dem Schiedsrichter vorbehalten.

5. - Schiedsrichter

- 5.1 - Die Ansetzungen der Schiedsrichter für alle Ligen und Klassen der A- bis E-Junioren erfolgt durch den Kreisschiedsrichterobmann (KSO) oder einen Beauftragten der Schiedsrichtervereinigung Werra Meißner.

6. - Schiedsrichteransetzer Kreis Werra Meißner

Marco Buchenau

Mobil: 0163 8400433

7. - Nichtantreten Schiedsrichter

- 7.1 - Tritt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter zur angesetzten Zeit nicht an, müssen sich die Vereine bemühen, einen anderen neutralen Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat.
- 7.2 - Das Spiel wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet (vgl. § 33 JO).
- 7.3 - Das Nichtantreten des Schiedsrichters ist im Spielbericht online zu Vermerken.

8. - Schiedsrichterkosten

- 8.1 - A- und B-Jugend: € 14,00



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



C-, D-, E-Jugend: € 12,00

8.2 - Reist ein Schiedsrichter zu einem Spiel an und stellt fest, dass nicht gespielt werden kann, erhält er die Hälfte des jeweiligen Spesensatzes.

8.3 - Die Fahrtkosten betragen € 0,30 / je Kilometer.

9. - Untere Mannschaften

9.1 - Nehmen von einem Verein in einer Altersklasse mehrere Mannschaften an der Verbandsrunde teil, so gelten die zweiten Mannschaften als untere Mannschaften.

9.2 - Dies gilt auch für Vereine mit einer Groß- und einer Kleinfeldmannschaft. Kleinfeldmannschaften sind untere Mannschaften.

9.3 - Spielereinsatz

In unteren Mannschaften dürfen bei

a) 11er-Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler/Spielerinnen,

b) 09er-Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler/Spielerinnen,

c) 07er-Mannschaften nicht mehr als 1 Spieler/Spielerin

eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspieltag in der nächsthöheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden (§ 8 Nr. 2 Jugendordnung).

Am ersten Pflichtspieltag eines Spieljahres dürfen nur drei Spieler in unteren Mannschaften eingesetzt werden, die nach der namentlichen Spielermeldung zur höheren Mannschaft zählen.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Hallenspiele.

Bei Hallenturnieren entspricht ein Spieltag einem Pflichtspiel.

10. - § 8 Nr. 3 Jugendordnung - Einsatz in den letzten vier Meisterschaftsspielen

In den letzten vier Meisterschaftsspielen von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- und Relegationsspielen können Spieler, die in mehr als fünf Rückrundenspielen der höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben, nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



11. - Klasseneinteilung der Mannschaften

Die Einteilung der A-, B-, C-, D-, E- und F-Junioren in den einzelnen Kreisligen und Kreisklassen erfolgt durch den Kreisjugendausschuss Werra-Meißner.

12. - Beispielbarkeit kommunaler und vereinseigener Plätze

- 12.1 - Bei eventuellen Platzsperrungen durch die Gemeinde- oder Stadtverwaltung wegen schlechter Platzverhältnisse ist unbedingt der Platzbeauftragte des HFV hinzuzuziehen.
- 12.2 - Die Jugendspielgemeinschaften sind verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen anderen Platz der JSG- bildenden Vereine auszuweichen.

13. - Spielorte

- 13.1 - Sollte sich der festgelegte Spielort ändern, so ist der Platzverein verpflichtet, die Änderung mindestens drei Stunden vor dem Spiel dem Klassenleiter und dem Schiedsrichter mitzuteilen.
- 13.2 - Nur bei Eintritt höherer Gewalt kann die Frist unterschritten werden.

14. - § 40 SpO Reisende Mannschaften

- 14.1 - Reisende Mannschaften haben ihre Fahrten so anzutreten, dass sie rechtzeitig am Spielort eintreffen, wobei Verkehrsschwierigkeiten, die vorher bekannt sind, zu berücksichtigen sind.
- 14.2 - Beruht das verspätete Antreten der reisenden Mannschaft auf höherer Gewalt, haben die Heimmannschaft und der Schiedsrichter 45 Minuten zu warten.

15. - Spieldauer – Entscheidungsspiele

- | | | | |
|----------------|---------------|---------------|---------------|
| A- Junioren: | 2x 45 Minuten | Verlängerung: | 2x 15 Minuten |
| ➤ B- Junioren: | 2x 40 Minuten | Verlängerung: | 2x 10 Minuten |
| ➤ C- Junioren: | 2x 35 Minuten | Verlängerung: | 2x 5 Minuten |
| ➤ D- Junioren: | 2x 30 Minuten | Verlängerung: | 2x 5 Minuten |
| ➤ E- Junioren: | 2x 25 Minuten | Verlängerung: | 2x 5 Minuten |



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



- F- Junioren: 2x 20 Minuten
- G- Junioren: Turnierform

16. - Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern **(§ 16 JO)**

- 16.1. - Direkter Vergleich und Tordifferenz spielen bei der Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern in Meisterschaftsrunden der Juniorinnen und Junioren keine Rolle.**
- 16.2 - Ist ein Meister bzw. ein Auf- oder Absteiger zwischen zwei Gruppensiegern oder zwischen zwei Mannschaften, die mit gleicher Punktzahl am Anfang oder Ende der Tabelle einer Spielgruppe stehen, zu ermitteln, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine anzusetzen.**
- 16.3 - Endet dieses Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen gemäß § 93 Spielordnung.**
- 16.4 - Stehen mehr als zwei Mannschaften mit gleicher Punktzahl am Anfang oder Ende der Tabelle einer Spielgruppe oder ist aus mehr als zwei Gruppensiegern ein Meister oder ein Auf- oder Absteiger zu ermitteln, findet eine Entscheidungsrunde statt.**
- 16.5 - Bei Dreiergruppen ist der Spielplan so zu gestalten, dass bei Ermittlung eines Aufsteigers der Gewinner des ersten Spiels beim zweiten Spiel aussetzen muss. Die Mannschaft, die am ersten Spieltag ein Heimspiel hatte, muss am zweiten Spieltag auswärts spielen, was auch umgekehrt gilt.**
- 16.6 - Die Entscheidungsrunde ist im Ein-Runden-System nach Punktwertung auf neutralen Plätzen oder auf den Plätzen der beteiligten Vereine anzusetzen.**
- 16.7 - Die Spiele im Ein-Runden-System werden nicht verlängert.**
- 16.8 - Die Tabelle der Entscheidungsrunden richtet sich nach den in diesen Spielen insgesamt erreichten Punkten.**
- 16.9 - Sollte dadurch eine relevante Entscheidung (Meisterschaft, Aufstieg, Abstieg) noch nicht gefallen sein, ist sie nachfolgenden Kriterien und in dieser Reihenfolge herbeizuführen:**
- Direkter Vergleich aus den Spielen untereinander nach Punkten



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



- Direkter Vergleich aus den Spielen untereinander nach der Tordifferenz
- Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der Gruppe

16.10 - Sollte nach wie vor ein Gleichstand bestehen, folgt

- ein Entscheidungsspiel gemäß Ziffer 16.2 bei zwei betroffenen Mannschaften,
- eine weitere Entscheidungsrunde bei mehr als zwei betroffenen Mannschaften, an der nur diese Mannschaften teilnehmen.

16.11 - Entscheidungsspiele, die eine Verlängerung erfordern, sind wie folgt zu verlängern:

A-Junioren: 2 x 15 Minuten,
B-Junioren: 2 x 10 Minuten,
C-, D-, E-Junioren: 2 x 5 Minuten.

16.12 - Tritt eine Mannschaft zu einem Entscheidungsspiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

16.13 - Der Verbandsjugendausschuss kann auf Antrag Ausnahmen zu Nr.2 zulassen.

17. - Pokalspiele

17.1 - Gespielt wird gemäß den Bestimmungen für Pokalspiele der Jugend (§ 35 JO) sowie dem Anhang Pokalspiele (Satzung HFV).

17.2 - Die Termine werden gesondert bekannt gegeben.

17.3 - Die Ergebnisse der Pokalspiele sind im Dfbnet nach Spielschluss einzugeben.

17.4 - Siegt eine Mannschaft in einem Auswärtsspiel, dann hat sie für die nächste Runde Heimrecht, es sei denn, es treffen zwei Mannschaften aufeinander, die beide zunächst ein Auswärtsspiel bestreiten mussten. In diesem Fall bleibt es bei der Reihenfolge der Auslosung.

17.5 - Siegt eine Mannschaft in einem Heimspiel, muss sie in der nächsten Runde auswärts antreten, es sei denn, es treffen zwei Mannschaften aufeinander, die beide zunächst ein Heimspiel hatten. Auch in diesem Fall bleibt es bei der Reihenfolge der Auslosung.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



18. - Turniere

- 18.1 - Alle Turniere sind genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig.**
- 18.2 - Für Turniergenehmigungen ist der Kreisjugendfußballwart zuständig.**
- 18.3 - Internationale Turniere aller Altersklassen (mindestens ein Verein aus dem Ausland) sind mittels des vom HFV vorgesehenen Formulars zu beantragen.**
- 18.4 - Bei internationalen Turnieren ist zusätzlich der Antrag auf Genehmigung durch den DFB an die Geschäftsstelle des HFV zu schicken.**
- 18.5 - Nationale und allgemeine Turniere aller Altersklassen sind spätestens drei Wochen vor dem Durchführungstermin beim KJW zu beantragen.**
- 18.6 - Den Anmeldungen muss ein Spielplan beigefügt werden. Sollten noch nicht alle Startplätze besetzt sein, kann ein Platzhalter eingetragen werden.**
- 18.7 - Der Veranstalter veranlasst, dass die Spielberichtsbögen spätestens am dritten Werktag nach dem Turnier an den Klassenleiter geschickt werden!**
- 18.8 - Die doppelte Spielzeit, welche für Einzelspiele der jeweiligen Altersklasse vorgeschrieben ist, darf an einem Turnier-Spieltag nicht überschritten werden.**
- 18.9 - Turniere an Punkt- und Pokalspieltagen werden grundsätzlich nicht genehmigt.**

19. - Freundschaftsspiele

- 19.1 - Die Durchführung von Freundschaftsspielen ist beim zuständigen Kreisjugendwart formlos per Email anzumelden.**
- 19.2 - Der Schiedsrichteransetzer ist in Kopie (CC) anzuschreiben.**
- 19.3 - Es ist der elektronische Spielberichtsbogen auszufüllen.**
- 19.4 - Für Freundschaftsspiele der A- bis E-Junioren ist ein Schiedsrichter beim Schiedsrichteransetzer anzufordern.**



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



19.5 - Dies kann auch ein Vereinsschiedsrichter sein.
Dessen Einsatz ist jedoch durch den Schiedsrichteransetzer zu genehmigen.

20. - Nichtantreten / Zurückziehen

- 20.1 - Vereine, welche eine vor Rundenbeginn gemeldete Mannschaft während der Spielserie zurückziehen, können mit einer Verwaltungsstrafe nach § 18 der StO belegt werden.
- 20.2 - Zurückziehungen können nur schriftlich beim KJW beantragt werden.
- 20.3 - Der KJA entscheidet über diesen Antrag.
- 20.4 - Nach der Entscheidung sind alle eingeteilten Spielpartner rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- 20.5 - Bevor jedoch eine erste Mannschaft zurückgezogen wird, scheidet zunächst eine untere Mannschaft, sofern vorhanden, aus dem jeweiligen Wettbewerb aus.
- 20.6 - Mannschaften, die in der laufenden Saison dreimal nicht zu einem Pflichtspiel antreten, scheiden analog § 37 SpO aus dem Wettbewerb aus; Punkte und Tore werden beibehalten, alle weiteren anstehenden Spiele werden mit 3:0 Punkten und 3:0 Toren für den jeweiligen Gegner gewertet.

21. - Spielausfälle

- 21.1 - Spielausfälle sind vor Spielbeginn dem Dfbnet und dem Klassenleiter zu melden.
- 21.2 - Spielpartner und Schiedsrichter sind unverzüglich zu informieren.

22. - Hallenmeisterschaften

- 22.1 - Für die Durchführung liegen die Durchführungsbestimmungen für Hallenfußballspiele der Jugend laut Satzung und Ordnung des HFV zugrunde.
- 22.2 Die Termine werden gesondert bekannt gegeben.



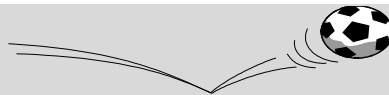
Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



22.3 Für F- und G-Junioren werden keine Hallenmeisterschaften durchgeführt, sondern nur Freundschaftsturniere mit Pflichtspielcharakter angesetzt.

23. - Rechtsvertretung

Zuständig für alle Junioren-Mannschaften ist das Kreissportgericht Werra-Meißner.



24. - Spielmodus:

- 24.1 Die Kreismeister der A- B- C- und D - Junioren spielen in der Region Kassel eine Qualifikationsrunde um den Aufstieg in die Gruppenliga.
- 24.2 - Falls der Meister verzichtet, kann eine Mannschaft bis zum Tabellenplatz Vier das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- 24.3 **Norweger Modell:** Spiele gegen 9-er-Mannschaften werden 9 gegen 9 gespielt, hier können maximal 13 Spieler eingesetzt werden. Eine 9er Mannschaft ist bei einem Spiel gegen eine gemeldete 11-er Mannschaft berechtigt, ebenso eine 11-er Mannschaft zu bilden. Hierüber ist im Vorfeld die gegnerische Mannschaft vorab rechtzeitig zu informieren. Die Spiele der 9er-Mannschaften im Bereich A-C-Junioren werden von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze ausgetragen. Dabei werden die Außenlinien nicht eingerückt. Die Tor-Größe beträgt 5 x 2 Meter. Vor den Toren ist ein 12-Meter-Raum zu kennzeichnen.
- 24.4 - Die **A-Junioren-Mannschaften** spielen mit 7 Mannschaften in der Kreisliga. Es werden eine Hin- und Rückrunde sowie zusätzlich eine Einfachrunde gespielt.
- 24.5 - Die **B-Junioren** spielen mit 11 Mannschaften in der Kreisliga. Es werden eine Hin- und Rückrunde gespielt.
- 24.6 - Die **C-Junioren** spielen mit 11 Mannschaften in der Kreisliga. Es werden eine Hin- und Rückrunde gespielt.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



24.7.1 Im D-Juniorenbereich wird bei den 9er-Mannschaften auf verkleinertem Spielfeld gespielt.

24.7.2 - Die 9er-Mannschaften spielen von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze, die Außenlinien eingerückt.

24.7.3 - Die Größe des Tores beträgt 5 x 2 Meter.

24.7.4 Die 14 Mannschaften werden in zwei 7er-Gruppen eingeteilt und spielen jeweils zwei Qualifikationsturniere. Die jeweils besten 4 Mannschaften jeder Gruppe werden in einer 8er-Gruppe zusammengefasst, die dann den Kreismeister in einer Hin- und Rückrunde ausspielen.

24.7.5 Die sechs verbliebenen Mannschaften aus den Qualifikationsturnieren spielen dann in der Kreisklasse in einer Hin- und Rückrunde sowie zusätzlich einer Einfachrunde den Kreisklassensieger aus.

24.8.1 Im E-Juniorenbereich werden die 23 Mannschaften in vier Gruppen (3 Gruppen mit 6 Mannschaften sowie eine Gruppe mit 5 Mannschaften) eingeteilt und spielen jeweils zwei Qualifikationsturniere. Die jeweils besten 2 Mannschaften jeder Gruppe werden in einer 8er-Gruppe zusammengefasst, die dann in der Kreisliga in einer Hin- und Rückrunde den Kreismeister ausspielen.

24.8.2 Die 15 verbliebenen Mannschaften aus den Qualifikationsturnieren werden in 2 Gruppen (8 bzw. 7 Mannschaften) eingeteilt und spielen dann in der Kreisklasse in einer Hin- und Rückrunde den jeweiligen Gruppensieger aus.

**24.9.1 - Die F-Junioren spielen im Fairplay-Liga-System ohne Tor und Punktwertung
Hinweis: Die Online-Spielberichte sind durch die Eingabe von Nichtantritt Schiedsrichter und Ergebnismeldung abzuschließen!**

24.9.2 - Die G-Junioren spielen im Fairplay-Liga-System Freundschaftsturniere.

24.9.3 - Die Kommission für Integration und Gewaltprävention des HFV hat die Einführung des sogenannten „Handshake**“ empfohlen. Der KJA schließt sich dieser Empfehlung an.**

Der letzte Spieltag wird in der Regel zeitgleich (Uhrzeit und Tag) ausgetragen.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
Fußball-Kreis Werra-Meißner
Kreisjugendausschuss



25. - Regionalmeisterschaften E-Junioren

- | | |
|--------|--|
| 25.1 - | Die Regionalmeisterschaften der E-7 Junioren finden im Kreis Kassel statt. |
| 25.2 - | Termin: 15.06./16.06.2019 |

26. - Schlussbestimmungen

26.1 - Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Hessischen Fußball-Verbandes geahndet.

26.2 - Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.07.2018 in Kraft.

Kreisjugendausschuss Werra-Meißner